

Die Hüfinger Scharfrichter Ruf

von Cornelia Kluth

Inhalt dieser Veröffentlichung sind Korrekturen und Ergänzungen zu den im Sippenbuch Hüfingen genannten Namensträgern Ruf, und zwar zu denen unter den Nummern 3521 bis 3525, für die sich eine Scharfrichterabstammung nachweisen lässt (vgl. A. KOEBELE 1962: 402).¹⁾ Die dort für sie auch angeführte Berufsbezeichnung Metzger trifft in keinem Falle zu, denn den Scharfrichtern wie den Abdeckern war der Zugang zu zünftigen Gewerben verwehrt.²⁾ Sie galten mehr oder weniger als „unehrlich“, wurden einerseits von der Bevölkerung gemieden, andererseits aber von ihr als Heilkundige für Mensch und Vieh begehrt.³⁾ Ihr Heiratskreis war eingeschränkt, da sie sich meistens nur mit ihresgleichen verhehelichen konnten,⁴⁾ was zu regelrechten Scharfrichterdynastien führte.⁵⁾

Da die bis 1870 im Sippenbuch gemachten Angaben ausschließlich auf der Auswertung der örtlichen Kirchenbücher beruhen, deren Einträge in älterer Zeit familiäre Zusammenhänge nicht nur bei den Ehen, sondern auch bei den Sterbefällen vermissen lassen, ergaben sich zwangsläufig unbeabsichtigte Fehlzusweisungen, die im vorliegenden Fall unter Zuhilfenahme weiterer Quellen geklärt werden konnten.

Der erste eigene Abdecker, der unter dem Datum vom 12. Oktober 1674 für Hüfingen angestellt wurde,⁶⁾ war der Scharfrichter

Hans Caspar Ruf ⁷⁾	∞	Anna Barbara Koch ⁸⁾
~ 30.01.1647 Löffingen		~ 24.05.1653 Meßkirch
+ 26.05.1725 Hüfingen		+ 15.03.1734 Hüfingen

Hans Caspar Ruf hatte zuerst zwei Jahre bei seinem Schwiegervater in Meßkirch gedient. Anschließend war er als Wasenmeister in Hornberg im Schwarzwald bis zur Übertragung der Hüfinger Ballei tätig.⁹⁾ So wurden ihm im Rechnungsjahr 1674/75 erstmals 1 Gulden und 2 Kreuzer für Abdeckerverrichtungen bezahlt.¹⁰⁾ Sein Bezirk wurde am 14. Mai 1679 um zwei Orte vergrößert.¹¹⁾ Eine Bestallung mit erweiterter Instruktion wurde ihm erst am 29. April 1718 zugestellt.¹²⁾ Seine Nachfolge ging nicht automatisch auf den ältesten Sohn über. Daher lag bereits am 1. März 1720 das Anwartschaftsdekret für Christoph Ruf auf den Hüfinger Scharfrichterdienst nach seines Vaters Tod zu sukzedieren vor, was dann auch geschah.¹³⁾

Christoph Ruf ¹⁴⁾	∞	Susanna Seidel ¹⁵⁾
~ 08.12.1670 Meßkirch		* 10.06.1681 Triberg
+ 03.01.1742 Hüfingen		+ 15.06.1762 Hüfingen

Christoph Ruf wurde über 54 Jahre alt, bis er die Hüfinger Ballei übernehmen konnte. Da seine Mutter als Witwe noch „den halben dienst genossen“, verfügte er erst nach deren Tod über die vollen Einkünfte, die insbesondere in Naturalien (Vesen [Dinkel], Hafer, Brot und Stroh) abgegolten wurden.¹⁶⁾ Elf Jahre nach seiner Einstellung erschien Christoph Ruf

am 25. Mai 1736 mit seinem Sohn Johann Baptist im Oberamt, um dessen Nachfolge in die Wege zu leiten,¹⁷⁾ die dann lt. Dekret vom 26. Juli vorlag, vorausgesetzt, dass dieser das Meisterstück durch Richten mit dem Schwert gemacht habe, sich eines untadeligen Lebenswandels befleißige sowie „die behörige authentische attestata seiner zeit produciren“ werde, auch seinen alten Eltern getreulich an die Hand gehe und die Aufzucht von Jagdhunden wohl zu erlernen sich angelegen sein lasse.¹⁸⁾

Johann Baptist Ruf¹⁹⁾

Maria Franzisca Seidel²⁰⁾

∞ 10.02.1738 Oberndorf a.N.

* 22.08.1716 Hüfingen

* 09.03.1720 Oberndorf a.N.

+ 09.07.1784 Hüfingen

+ 04.03.1792 Hüfingen

Wann genau Johann Baptist Ruf die Hüfinger Ballei übernahm ist, wie schon bei seinem Vater, nicht ersichtlich, da keine entsprechenden Unterlagen vorliegen. Das erforderliche Meisterstück hat er erst am 15. Juli 1745 ausgeführt, es fehlte bis dahin wohl an einem Delinquenten.²¹⁾

Die spektakulärste Hinrichtung, mit der Johann Baptist Ruf schon zwei Jahre nach seinem Meisterstück betraut worden war, da der Meßkircher Benedict Burckhardt (?–1782) Letzteres noch nicht abgelegt hatte, war die des degradierten Dekans Johann Conrad Arbogast Gauch (1700–1747).²²⁾ Da ihm die bisher entstandenen erheblichen Kosten für die Exekution des J.C.A. Gauch und den davor Gerichteten, die sich auf 87 Gulden beliefen, noch nicht erstattet waren, wandte er sich an höchste Stelle²³⁾ und bat zugleich um eine finanzielle Gleichstellung der Exekutionsgebühren mit dem Donaueschinger Meister.²⁴⁾

Es ging immer wieder um Geld,²⁵⁾ aber auch um Brennholz wegen der Versorgung der herrschaftlichen Jagdhunde²⁶⁾ und letztendlich um die Bestallung.²⁷⁾ Von den Einnahmen der Exekutionsgebühren konnte kein Scharfrichter leben, sie kamen im Fürstenbergischen nicht so häufig vor.²⁸⁾ Seinen Unterhalt verdiente er vor allem mit der Abdeckerei und den damit zusammenhängenden Verrichtungen. Auch Seuchenzeiten bedeuteten Mehreinnahmen. Wenn er nicht nur in der Vieharzneikunde bewandert war, sondern sich darüber hinaus durch Rosskuren einen guten Ruf verschaffte, konnte er mit einem erheblichen Zusatzverdienst rechnen. Weitere Einnahmequellen bildeten je nach Fähigkeit chirurgische und medizinische Tätigkeiten, der Verkauf von hergestellten Salben und Tinkturen sowie der Verkauf von Tierhäuten an die Gerber etc.²⁹⁾ Nur so, d.h. alles zusammengenommen, lässt sich erklären, dass Johann Baptist Ruf ein reiches Erbe hinterließ.³⁰⁾ Da seine Ehe kinderlos geblieben war, endete mit ihm schon in der dritten Generation das Scharfrichtergeschlecht Ruf in Hüfingen (vgl. Tab.).

Hier sei auf die Kinder des Hüfinger Ehepaares Ruf – Koch eingegangen. Über deren nunmehr zwölf, im Sippenbuch sind neun genannt, kann bislang Folgendes mitgeteilt werden:

1. Christoph und dessen einziges Kind Johann Baptist sind als direkte Nachfolger des Hans Caspar Ruf im Hüfinger Scharfrichteramt mit ihren und ihrer Ehefrauen Lebensdaten bereits erwähnt worden (siehe Anm. 14, 15, 19 u. 20).
2. Johannes³¹⁾ o-o Maria Kaufmann³²⁾
 ~ 29.05.1672 Hornberg ~ 08.09.1671 Gutmadingen
 + 08.06.1722 Hüfingen

Kind:

- a) Anna Barbara³³⁾
* 25.05.1706 Hüfingen

3. Hans Michael³⁴⁾
~ 19.08.1674 Donaueschingen
4. Anna Maria³⁵⁾
~ 01.03.1677 Hüfingen
5. Anna Barbara³⁶⁾
~ 17.08.1678 Hüfingen
6. Gabriel³⁷⁾
~ 25.03.1680 Hüfingen
7. Theresia³⁸⁾ ∞ 30.06.1716 Hüfingen Johann Michael Seidel³⁹⁾
~ 14.10.1681 Hüfingen ~ 14.01.1687 Rottweil-Altstadt
+ 22.10.1744 Hochemmingen + 26.10.1743
8. Namenloser Eintrag⁴⁰⁾
*+ 03.08.1683 Hüfingen
9. Johann Jacob⁴¹⁾
* 08.12.1684 Hüfingen
+ 03.06.1698 Hüfingen
10. Maria Magdalena⁴²⁾
* 02.07.1688 Hüfingen
+ 10.07.1688 Hüfingen
11. Johann Georg⁴³⁾ 1. ∞ 27.04.1719 Hüfingen Anna Maria Müller⁴⁴⁾
* 23.09.1693 Hüfingen
+ 29.11.1751 Blumberg

Kinder:

- a) Maria⁴⁵⁾
* 20.02.1719 Hüfingen
+ 03.08.1771 Blumberg
∞ 25.01.1752 Blumberg
Franz Anton Seidel⁴⁶⁾
* 26.02.1725 Grafenhausen
+ 10.02.1807 Blumberg
- b) Anna Barbara⁴⁷⁾
* 12.09.1721 Hüfingen
+ 28.11.1788 Blumberg

Catharina Greitmann⁴⁸⁾

2. ∞ 27.04.1746 Blumberg

Kind:

- a) Theresia⁴⁹⁾
* 19.02.1748 Blumberg

12. Georg⁵⁰⁾

Abkürzungen der Quellen

FFA	= Fürstlich Fürstenbergisches Archiv Donaueschingen
GLA	= Generallandesarchiv Karlsruhe
KBB	= Kirchenbuch Blumberg
KBBr	= Kirchenbuch Bregenz
KBD	= Kirchenbuch Donaueschingen
KBG	= Kirchenbuch Grafenhausen b. Bonndorf
KBGu	= Kirchenbuch Gutmadingen
KBH	= Kirchenbuch Hüfingen
KBHe	= Kirchenbuch Hochemmingen
KBHo	= Kirchenbuch Hornberg
KBL	= Kirchenbuch Löffingen
KBM	= Kirchenbuch Meßkirch
KBMe	= Kirchenbuch Mellingen im Aargau
KBO	= Kirchenbuch Oberndorf a.N.
KBR-A	= Kirchenbuch Rottweil-Altstadt
KBSt	= Kirchenbuch Stühlingen
KBT	= Kirchenbuch Triberg
KBTe	= Kirchenbuch Teningen
LKA	= Landeskirchliches Archiv Karlsruhe
SB	= Sippenbuch Hüfingen
StadtAH	= Stadtarchiv Hüfingen
StAF	= Staatsarchiv Freiburg

Anmerkungen

- 1) Die ständig wechselnde Schreibweise des Familiennamens Ruf sowie die der eingetragenen Seidel/Seidler bleibt unberücksichtigt.
- 2) In den Kirchenbüchern lautet die lateinische Bezeichnung für den Scharf- oder Nachrichter „*carnifex*“ und für den Metzger „*lanio*“. Da in einigen Wörterbüchern unter *carnifex* beide Berufsangaben zu finden sind, führte dies im vorliegenden Fall zu der Fehlübersetzung Metzger.
- 3) Es gab keine festen Regeln. Jede Herrschaft hatte ihre eigenen Verfügungen, die sich im Laufe der Zeit lockerten. So bediente sich z.B. der von 1659 bis 1677 regierende Markgraf Friedrich VI. von Baden-Durlach des Teninger Scharfrichters Georg Friedrich Heidenreich (1622–1676) auf seinen Feldzügen; er wurde dessen „*Leib und Wund Artzt genennet*“ (vgl. GLA 229/105315: unpag.). Dieser war auch sonst eine geachtete Person, selbst Pfarrer Georg Baude(n)mann (?–1677) nahm ihn als zweiten Paten bei seiner Tochter Gertraud (lt. KBTe [LKA], Taufen Jg. 1665: 262, Nr. 19).
- 4) „Mischehen“ lassen sich häufig belegen, doch ebenso oft fehlt in den Kirchenbüchern der Hinweis auf eine erteilte Legitimation, die vom Makel der Infamie befreite. Auch Eheverträge können diesbezüglich aufschlussreich sein.
- 5) Die in zeitgenössischen Schriftstücken anzutreffende Bezeichnung Vetter erschwert die Nachforschung bei den vielen Gleichnamigen sehr, da sie sich nicht nur auf den Cousin bezieht, sondern auch ganz allgemein eine Verwandtschaft bekundet.
- 6) „*Auf gnädigste ratification Ihro Fürstlich gnaden ist Hanß Caspar Ruoff Scharpf Richter auf folgende bedingnuß althero nach[er] Hifingen für Einen Kleemeister ahngnome[n] worden.*“ So beginnt die ihm unter dem Datum vom 12.10.1674 erteilte, neun Punkte umfassende Instruktion, in der am Schluss die vierzehn zu seiner Ballei gehörenden Ortschaften namentlich aufgeführt sind (vgl. FFA Dikasterialia Div. XI, Vol. II: fol. 10/11). Sie beinhaltet u.a., dass Hans Caspar Ruf auf eigene Kosten eine „*Ihme bequembliche Behausung auf dem waasen, oder wo sichs nechst dabey füege[n] wirt*“, erbauen, bewohnen und im Wesentlichen, ohne die Stadt zu belasten, unterhalten soll. Sein Abdeckerlohn bleibt, wie es die Bürger von alters her gewohnt, bei 12 Kreuzer für ein großes und 6 Kreuzer für ein kleines Stück Vieh.

Er soll auch ein Ross und Karren halten, um das verendete Vieh auf den Wasen führen zu können, „damit die Burger nit beschwerdt“ [seien]. Sodann soll er die von Wölfen und Hunden im „ösch“ verstreuten Gebeine ebenfalls auf den Wasen bringen und verbrennen. Da ihm von der Stadt Hüfingen weder Heu noch „wißwachs“ gegeben werden kann, wird ihm erlaubt, einen Platz auf dem Wasen zum Heuen zu nutzen. Er darf auch nur ein Pferd und zwei Stück Vieh auf die Weide treiben. Mit „ohmsauberen“ Pferden zu handeln, sie auf der Allmende oder anderswo laufen zu lassen, wird ihm verboten. Gegen die Bürgerschaft und Jedermann soll er sich aller Ehrbarkeit befleißigen und sich gegenüber dem Amt getreu und gehorsam erzeigen. So er in Malefiz- oder anderen Angelegenheiten benötigt wird, soll er nur den Lohn empfangen, wie ihn der Löffinger Meister erhält und darüber hinaus nichts Weiteres fordern. In einem nur als Blatt erhaltenem Verzeichnis aus dem Jahr 1688 erscheint er erstmals unter denen, die eine „Mannßmadt“ als Weide im ehemaligen großen herrschaftlichen Weiher nutzten und musste 4 Gulden dafür entrichten; später bezahlt er noch einen Gulden für einen oberhalb seines Hauses gelegenen Platz (vgl. FFA Rentamt Hüfingen, Rechnungen Georgii 1687 bis Georgii 1688: loses Blatt; ibd. Georgii 1704 bis Georgii 1705: fol. 126).

Abdecker, Schinder, Wasen- oder Kleemeister sind identische Begriffe.

Für den Hüfinger und Blumberger Wasenbezirk war zuvor der Löffinger Scharfrichter zuständig, wie aus dessen Bestallung vom 16.05.1650 hervorgeht (vgl. FFA Dikasterialia Div. XI, Vol. VII, Fasc. Ib: unpag.). Benötigte man einen Scharfrichter, so wurde u.a. auch der Donaueschinger „Meister Hans“ verpflichtet. A. VETTER (1984: 215) spricht dabei von Hans Ritter, der 1631, 1632 und 1657 seines Amtes gewaltet haben soll. Nach Recherchen im ältesten Donaueschinger Kirchenbuch handelte es sich aber um den aus Stühlingen stammenden Hans Müller, der darin von 1617 bis 1666 nachzuweisen ist (∞ 13.08.1617 lt. KBD Ehen Jg. 1617: 415, + 12.06.1666 ibd. Tote Jg. 1666: 572, Nr. 111 mit dem Vermerk, dass er „51. Jahr des orths scharfrichtere gewesen“). Es gab zwar einen Hans Ritter (Reuter), der wohl 1601 verstarb (die Sterbeeinträge beginnen erst am 07.11.1623), da sein gleichnamiger Sohn in einem Schreiben vom 06.06.1601 festhält, dass „nach ableibung meines vatters seelig zue einem Nachrichter vf= vnd angenommen“ (vgl. Dikasterialia Div. XI, Vol. III, Fasc. II: unpag.). Dieses wird auch wegen der „Malevitz Costen“ bestätigt, die „M: Hannsen dem Nachrichter, bey Lebzeiten seines Vatters, Vnnd dann nach ableiben seines Vatters seeligen, er der Jung M: Hannß, in Peenlichen fragen, Vnd Richten, biß dato den 17 Junij Anno 1601 Verdient ...“ (vgl. FFA Rentamt Donaueschingen, Rechnungen Invocavit 1600 bis Invocavit 1601: unpag., Nr. 141). Dieser hatte wieder einen Sohn Hans und beide wurden am 22.06.1617 von dem von 1595 bis 1625 regierenden sanblasianischen Abt Martin I. Meister „auff Ir Vndertheniges anhalten, zue Nachrichterern Inn dero Jurisdiction vnnd Pottmeißigkeit“ angenommen (vgl. GLA 109/545: unpag.). „Meister Hans“ war bereits am 07.10.1614 von dort als Scharfrichter angefordert worden (vgl. FFA Dikasterialia Div. XI, Vol. III, Fasc. II: unpag.). Hans Müller hatte 1617 die am 20.07.1596 getaufte Tochter Anna Maria des bereits erwähnten Hans Ritter zur Frau genommen (lt. KBD Taufen Jg. 1596: 12/13, Nr. 26). Da die Stühlinger Kirchenbücher erst später einsetzen (~ 01.01.1664, ∞ 14.01.1664, + 23.01.1673, Letztere nicht, wie bei H. FRANZ 1957: 243 angeführt, auch schon 1664) kann man nur vermuten, dass ein familiärer Zusammenhang (ein Bruder?) mit dem dort am 13.12.1678 verstorbenen Scharfrichter Sigmund Müller bestand (lt. KBSt Tote Jg. 1678: unpag.). Der Wasenbezirk, Ballei genannt, wurde von höchster Stelle angewiesen.

- 7) Hans (Johann) Caspar Ruf (SB Nr. 3521) war vom Überleben her gesehen der jüngste Sohn des Löffinger Scharfrichters Hans (Johannes) Ruf (?–1674) und der Catharina Koch (Datum lt. KBL Taufen Jg. 1647: 27). Sein Sterbealter ist im Kirchenbuch mit 72 anstatt 78 Jahren angegeben, eine seinerzeit häufig anzutreffende Ungenauigkeit (Datum lt. KBH Tote Jg. 1725: 6). G. MOOG (1934: 18) gibt unrichtig 1720 als Todesjahr an.
- 8) Anna Barbara Koch (SB Nr. 7314) war die jüngste Tochter des Meßkircher Scharfrichters Hans (Johannes) Koch (?–1671) und der Christina Ruf (Datum lt. KBM Taufen Jg. 1653: fol. 125/126). Sie kann, obwohl kein Sterbealter, aber ihr Witwenstand im Kirchenbuch verzeichnet ist, nur die Ehefrau des Hans Caspar Ruf gewesen sein, da keine weitere Person mit diesen Namen in Hüfingen zu finden ist (Datum lt. KBH Tote Jg. 1734: 18). Die ohne Zweifel vorliegende Verwandtschaft mit ihrem Mann lässt sich nicht beweisen (vgl. Tab.).

- 9) Von Hornberg aus richtete Hans Caspar Ruf am 18.02.1674 eine Bittschrift an den Löfflinger Amtsverwalter Franz Vogler (? –1686), da er durch den Tod seines Vaters, um Gottes Barmherzigkeit und wegen seiner kleinen Kinder willen, dessen Nachfolger in Löfflingen zu werden erhoffte. Er erhielt in Hornberg nur 8 Gulden jährlich und musste davon auch noch „*ein eigene herberg erhalt[en]*“ (vgl. FFA Dikasterialia Div. XI, Vol. VII, Fasc. II: unpag.). Auch den Hüfingener Jägermeister Georg Alban Riescher (? –1684) fragte er „*bestendig vmb seine Aufnam alhero*“, wie einem Schreiben des Obigen aus dem gleichen Monat zu entnehmen ist (vgl. FFA Dikasterialia Div. XI, Vol. II: fol. 6).
- 10) Vgl. FFA Rentamt Hüfingen, Rechnungen Georgii 1674 bis Georgii 1675: fol. 206, Nr. 192.
- 11) Durch den Tod des Löfflinger Scharfrichters Hans Ruf am 13.02.1674 wurde dessen Ballei unter die Söhne Johann (Hans) Georg (1644–1679) und Hans Caspar (1647–1725) aufgeteilt. Sterbedatum des Hans Ruf lt. Schreiben vom 19.02.1674 (vgl. FFA Dikasterialia Div. XI, Vol. II: fol. 4), da im Kirchenbuch der infrage kommenden Zeit nur der jeweilige Monat ohne Tag angegeben ist (vgl. KBL Tote Jg. 1674: 7). Aufgrund seiner Bestallung vom 12.06.1674 erhielt Johann Georg Löfflingen mit weiteren Orten (vgl. FFA Dikasterialia Div. XI, Vol. VII, Fasc. 1c: unpag.) und Hans Caspar, wie schon erwähnt, am 12.10.1674 Hüfingen mit Blumberg. Nach dem frühen Ableben des Ersteren wurden dem Hans Caspar am 14.05.1679 noch die beiden Orte Mundelfingen und Döggingen „*zu besserer seiner auffenthaltung zue Hüffingen*“ zugeteilt (vgl. FFA Dikasterialia Div. XI, Vol. II: fol. 13).
- 12) In der Bestallung ist festgelegt, welche Naturalien und Gelder Hans Caspar Ruf jährlich als feste Besoldung bzw. Wartgeld von der Herrschaft, der Stadt Hüfingen und den Einwohnern seiner Balleiorte zu empfangen hat; desgleichen sind seine Abdeckereinnahmen aufgeschlüsselt, aber auch was er zu bezahlen hat, etwa als Botenlohn, wenn ihm von Fremden auf der Straße gefallenes Vieh angezeigt wird, wobei ihm dieses mit Haut und Haaren gehörte (vgl. FFA Dikasterialia Div. XI, Vol. II: fol. 25–29).
- 13) Vgl. FFA Dikasterialia Div. XI, Vol. II: fol. 40. Es ist ausdrücklich vermerkt, dass ihm dieser Dienst nur dann erteilt wird, wenn er sich, wie bisher geschehen, wohl verhalte und seinem Vater der kindlichen Schuldigkeit nach getreulich an die Hand gehe. Kammerrat Christoph Ignaz Kellauer (? –1772) irrte sich bei seinen vom Hofrat Anton Willibald Ferdinand Maria v. Lempenbach (? –1796) angeforderten Aktenexzerpte betr. Scharfrichter, da er auf Hans Caspar Ruf den Johann Baptist als Sohn folgen ließ (vgl. FFA Dikasterialia Div. XI, Vol. I [Extractus Actonem]: 19).
- 14) Christoph Ruf (SB Nr. 3523) kam vorehelich in Meßkirch zur Welt, wobei die Kindesmutter fälschlich „*Maria Barbara*“ benannt ist (Daten lt. KBM Taufen Jg. 1670: fol. 23/24 u. lt. KBH Tote Jg. 1742: 28). Wann und wo sich seine Eltern trauen ließen, konnte nicht festgestellt werden.
- 15) Susanna Seidel (Daten lt. KBT Taufen Jg. 1681: 61 u. lt. KBH Tote Jg. 1762: 57, Nr. 150) war die jüngste Tochter des Triberger Scharfrichters Jacob Seidel (1631–1686) und der aus dem gleichen Berufsstand stammenden Anna Maria Hirt (? –1691) aus Bregenz. Unter den Kindern des dortigen Scharfrichters Christoph Hirt ist keine Anna Maria zu finden, lediglich eine Maria ist unter dem Datum vom 04.12.1645 eingetragen (lt. KBBr Taufen Jg. 1645: 510), so dass eine Identität nicht zwingend vorliegt, aber doch möglich wäre. Sie könnte aber auch schon mit ihren Eltern vor 1643 nach Bregenz gekommen sein, denn am 15.01.1643 wurde dort das erste Kind des Ehepaares Hirt getauft (lt. KBBr Taufen Jg. 1643: 479).
- 16) Vgl. FFA Dikasterialia Div. XI, Vol. II: fol. 50.
- 17) Der Oberamtsbeamte war, wie aus seinem Bericht an höchste Stelle hervorgeht, dem Ersuchen des Christoph Ruf nicht abgeneigt, da jener „*allbereith schon Ein zimliches alter auff sich hat, auch seinem dienst fast nicht allerdings mehr forzustehen weißt*“. Dieser will seinen Sohn noch für zwei bis drei Jahre in die Fremde schicken, damit er seine Profession besser begreife. Er hatte bei der Aufzucht der Hunde, die für die fürstliche Hof- und Jagdverwaltung gehalten werden mußten, eine besondere Freude und Liebe verspüren lassen (vgl. FFA Dikasterialia Div. XI, Vol. II: fol. 47). Fast gleichzeitig hatte sich schon Christoph Rufs jüngster Bruder Johann Georg (SB Nr. 3524), der mit seiner Familie im selben Haus wohnte, als Nachfolger um die Hüfingener Ballei bemüht. Nur das unter dem Datum vom 23.05.1736 abgefaßte Begleitschreiben zu dessen Bittschrift ist überliefert, in welchem nicht nur bestätigt

wird, dass Christoph Ruf alt und kraftlos, sondern auch mitgeteilt, dass er dem Trunk ergeben sei (vgl. FFA Dikasterialia Div. XI, Vol. II: fol. 44). Von höchster Stelle wurde ein gutachtlicher Bericht angefordert. Es sollte geprüft werden, ob der Hüfinger Scharfrichter auch ohne die Einkünfte aus den Blumberger Orten der Notdurft nach seinen Unterhalt habe (vgl. FFA Dikasterialia Div. XI, Vol. II: fol. 46). Am 15.07.1736 lag die Antwort vor. Da weder Johann Baptist noch Johann Georg Ruf ihr Meisterstück gemacht und sich somit beide noch nicht zu einem Scharfrichter qualifiziert hatten, sahen die Beamten „ohnmaßgeblich nicht“, wie ohne jenem eine „Expectanz“ zu erteilen sei. „Damit aber jedoch dem jungen Ruff nicht alle hoffnung zu Erlangung des diensts benommen, und Er hierdurch bewogen werden möchte, seinen alten entkräfteten vatter zu verlassen ... [so waren sie der Meinung] ... daß wann sich selbiger zu Einem künftigen Scharfrichter mittelst Eines gewöhnlichen Meister Stücks tüchtig machen, zumahlen sich ferners wohl verhalten, und seinen alt erlebten Elteren getreulich an die hand gehen werde, Er junge Ruff vor anderen zu seines vatters dienst hoffnung haben solle.

So viel hingegen den zweyten Supplicanten Hannß Jerg Ruffen betrifft, da haben wir zwar deßen Bruder den hiesigen Scharfrichter mehrmahlß zu persuadiren gesucht, daß dieser Ihme als Einem armen Tropfen die in denen Amt Blumbergischen 3. dorffschafften Jährlich fallende [Einkünfte] ... zu deßen nothdürfftigen unterhalt umb so eher überlassen möchte, als Ihme Scharfrichter vormahlen bey Lebzeithen seines vatters ein gleiches wiederfahren ... wann nun aber dieser hierinnfallß die Liebe gegen seinen nothleidenden armen Bruder aus dem hertzen gänzlich verbannet, Einfolglichen sich guthwillig zu nichts verstehen will, alß müssen dieses mehrmahlen Euer Hochfürstl. Durch[au]cht gnädigster Disposition unterthänigst anheimstellen“ (vgl. FFA Dikasterialia Div. XI, Vol. II: fol. 49/50).

Dem Johann Georg Ruf wurde lt. Dekret vom 26.07.1736 die Besorgung der drei zum Amt Blumberg gehörigen Ortschaften, also Blumberg, Riedöschingen und Riedböhlingen, mit den einem Kleemeister zukommenden „Emolumenten“ überlassen, da ihm ohne Meisterstück (er war schon 43 Jahre alt) die erbetene „Expectanz“ auf ein Scharfrichteramt nicht erteilt werden konnte (vgl. FFA Dikasterialia Div. XI, Vol. VI, Fasc. II: unpag.). Als dieser am 29.11.1751 in Blumberg „das Zeitliche mit dem Ewigen verwechslet“ (siehe Anm. 43), sah sein Neffe Johann Baptist Ruf eine Chance, um jene Orte von Joseph Wilhelm Ernst Fürst zu Fürstenberg (1699–1762) zurück zu erbitten, da sie „von Unerdencklichen Jahren her nacher Hüffingen gehöret“. Doch die Hoffnung auf eine fürstliche Zusage erfüllte sich nicht, da sie schon einem anderen, d.h. dem Nachfolger, angewiesen worden waren (vgl. FFA Dikasterialia Div. XI, Vol. II: fol. 106–108). Obwohl ihm die Zusammenhänge bekannt waren (siehe Anm. 29), hat er einen Versuch gewagt. Auch 1779 probierte er, als in Blumberg ein Mörder inhaftiert war, von der Regierung eine Genehmigung zu erhalten um diesen zu exekutieren. Er erhielt wieder einen abschlägigen Bescheid, da Blumberg bekanntlich einen eigenen Scharfrichter hatte (vgl. FFA Dikasterialia Div. XI, Vol. II: fol. 170 u. 172–174).

- 18) Vgl. FFA Dikasterialia Div. XI, Vol. II: fol. 52.
- 19) Johann Baptist Ruf (SB Nr. 3525). Daten lt. KBH Taufen Jg. 1716: 192/193, Nr. 39 u. ibd. Tote Jg. 1784: 82, Trauung lt. KBO Ehen Jg. 1738: 36. G. MOOG (1934: 18/19) irrte sich, indem er von zwei Söhnen des Christoph Ruf, nämlich Johann Baptist und Johann Georg, berichtet.
- 20) Maria Franzisca Seidel (Daten lt. KBO Taufen Jg. 1720: 101 u. lt. KBH Tote Jg. 1792: 90) war die jüngste Tochter des Oberndorfer Scharfrichters Johann Carl Seidel (1683–1765) aus Rottweil-Altstadt und der Anna Maria Ferber (1686–?) aus Oberndorf a.N., die jedoch keinem Scharfrichtergeschlecht entstammte. Die der Maria Franzisca im Sippenbuch zugeschriebene Herkunft aus der Familie des Johann Michael Seidel (SB Nr. 3956) trifft somit nicht zu (vgl. Tab.).
- 21) Der Hausacher Scharfrichter Johann Anton Seidel (1712–1749) hatte sich bereits am 09.08.1737 für Johann Baptist Ruf, „des wohl erfahrenen Herrn Scharfrichters zu Hüffingen sein Sohn“, verwendet. Er teilte dem Regierungsrat und Oberamtmann Joseph Ignatius Köberlin (?–1754) zu Wolfach mit, dass dieser schon ein Jahr bei seinem Vater [Johann Carl Seidel (1683–1765)] in Oberndorf als Knecht gedient und sich dabei ehrlich und fromm aufgeführt sowie zu seiner Profession qualifiziert habe. Er bittet, wenn wieder eine Exekution in Haslach anstehe, dass dieser sein Meisterstück so bald wie möglich vornehmen dürfe (vgl. FFA

- Dikasterialia Div. XI, Vol. XIII: unpag.), was dann acht Jahre später erfolgte (siehe Anm. 28).
- 22) Johann Conrad Arbogast Gauch, Dekan des Landkapitels Riedlingen und seit 1733 Pfarrer in Inneringen, stammte aus Mellingen im Aargau/Schweiz, wo er am 24.12.1700 getauft wurde (lt. KBMe Taufen Jg. 1700: 70). Am 21.10.1747 wurde von den Vertretern der Juristischen Fakultät in Freiburg ein ausführliches Rechtsgutachten erstellt, und zwar wegen jahrelanger Sodomie (im vorliegenden Fall Unzucht mit über 50 Buben und einigen Mädchen), das die Todesstrafe durch den Scharfrichter forderte (vgl. FFA Ecclesiastica 88, Fasc. III, 1a, 1b u. Beilage). Am 14.11. (richtig 24.11. [vgl. FFA Ecclesiastica 88, Fasc. III, Beilage]) wurde er in Meßkirch zur Walstatt geführt, mit dem Schwert gerichtet, auf dem Scheiterhaufen verbrannt und die Asche vergraben (vgl. FFA Dikasterialia Div. XI, Vol. I [Executions Kösten]: unpag.). Es sind noch andere Todesdaten überliefert. So nennt Johann Baptist Ruf in seiner „Designation“ (siehe Anm. 28) „den 21/19ten Wintermonath“ (November) und in einem undatierten Schreiben gar „den 24.ten Xbris“ (Dezember) vgl. FFA Dikasterialia Div. XI, Vol. II: fol. 58.
- 23) Vgl. FFA Dikasterialia Div. XI, Vol. II: fol. 58-60. Johann Baptist Ruf hat, wie aus den unterschiedlichen Handschriften ersichtlich, seine Eingaben nicht selbst geschrieben.
- 24) Joseph Wilhelm Ernst Fürst für Fürstenberg bewilligte am 10.01.1748 „wegen der – an dem unglückseell: Johan Conrad Arbogast Gauchen in Mößkirch glücklich [d.h. beim ersten Streich] vollbrachten Execution, über dasienige, waß Ihme ... gebühren thut, wegen seiner dahin- und ruckreiß auch etlich-tägigen aufenthalts daselbst, anoch weiters Neun gulden“ (vgl. FFA Dikasterialia Div. XI, Vol. II: fol. 66). Bezüglich der finanziellen Gleichstellung lautete die Antwort, es bei „der Ihme angewiesenen Bestallung und darin versehenen regulativo lediglich Bewenden zu laßen“. Seine zweite Bitte wurde somit abgelehnt (vgl. FFA Dikasterialia Div. XI, Vol. II: fol. 65).
- 25) Am 05.11.1749 stellte Johann Baptist Ruf zusammen, was er „so wohl von gnädigster Herrschafft, alß nachstehenden orthen an Geldt= und Frucht Besoldung Jährlich zu Empfangen“ wie auch, was er zu zahlen hat, so die Reparaturkosten an seinem eigenen Haus und die Zinsen für Äcker, Haus und Garten, einem Wiesenfeld und dem Wasen, die sich auf 4 Gulden und 40 Kreuzer beliefen (vgl. FFA Dikasterialia Div. XI, Vol. II: fol. 81-83).
- 26) Die dafür eingereichte Bittschrift enthielt mehrere Anliegen. So war er u.a., obwohl schon jahrelang in Diensten, immer noch nicht mit einer eigenen, ihm „doch höchst nöthigen bestallungs-Instruction versehen“, zum anderen bittet er um Brennholz, das er noch nie gehabt, „da doch ein herrschafflicher Hundts-Zwinger vorhanden, und denen Hund zu zeiten das überbleibende fraß zum auffbehalten gesotten werden mueß“. Und Heu und Stroh, was ebenfalls für die Hunde vonnöten, wurde ihm auch noch nie gestellt (vgl. FFA Dikasterialia Div. XI, Vol. II: fol. 132). Daraufhin erhielt er am 15.12.1759 „zu künftiger beßer Versorgung deren Herrschafft Hundten“ jährlich 8 Klafter Brennholz und 20 Bund Stroh bewilligt (vgl. FFA Dikasterialia Div. XI, Vol. II: fol. 138/139).
- 27) Ebenfalls am 15.12.1759 wurde ihm, da „derselbe biß anhero noch mit keiner Verhaltungs und Bestallungs Instruction versehen, sondern nur eine Copiam Copiae von des allhiessigen [Donaueschinger] scharfrichters Instruction bey handen habe, wornach sich aber die in seiner Balley sich befindliche[n] Burger, und Bauern nicht richten wollen, als wurde ihme ad Interim, und damit er wisse wie Er sich in das Künfftige zu verhalten habe nach stehende Verhaltungs, und Bestallungs Instruction zu handen gestellet“ (vgl. FFA Dikasterialia Div. XI, Vol. II: fol. 116-120).
- 28) Von Johann Baptist Ruf liegt eine „Designation wegen Alhier zu Hiffingen und andern orthen durch mich Ends benanter seindt Justificiert worden“ vor, die er jedoch vergessen hat zu unterschreiben (lt. Abschrift zitiert). So führt er u.a. Haslach, Meßkirch, Trochtelfingen und Wolfach auf. Nach seinen Angaben hat er zwischen September 1739 und Mai 1780 zwei Personen gerädert, drei stranguliert und vierzehn geköpft. In diesem Zeitraum haben unter seiner Aufsicht auch fünf Scharfrichtersöhne ihr Meisterstück gemacht. Seine erste Amtshandlung war eine Strangulation am 18.09.1739, dann folgte das Meisterstück am 05.07.1745 (vgl. FFA Beilage zu Dikasterialia Div. XI, Vol. II: unpag.). Bereits am 31.10.1739 wurde ihm seine „Malafitz“-Bestallung ausgestellt. Er bekam 10 Gulden für das Abholen und in den Boden versenken eines Selbstmörders, 5 Gulden für das Binden und Wiederlösen der Hände

anlässlich der Tortur, 4 Gulden von jedem Malefikanten für das Mahl sowie 12 Kreuzer pro Person für Strick und Band. Für die vielen übrigen Handlungen standen ihm jeweils 1 Gulden und 30 Kreuzer zu (vgl. FFA Dikasterialia Div. XI, Vol. II: fol. 85/86).

- 29) Es kam immer wieder vor, dass Bauern ihr krepierendes Vieh selbst verlocheten und die Haut verkauften, was für Johann Baptist Ruf ein Verdienstverlust bedeutete. Dieser hatte einst auf die Bitte des Riedböhringer Pfarrers hin dessen gefallener Kuh die Haut abgezogen und den Kadaver verlocht und somit in die Zuständigkeit der Blumberger Ballei eingegriffen. Er wurde verwarnet, d.h. die fällige Strafe wurde ausgesetzt. Er musste dem Blumberger aber das Geld, das dieser dabei verdient hätte, bezahlen, andernfalls würde die Strafe verschärft werden (vgl. FFA Dikasterialia Div. XI, Vol. II: fol. 110).
- 30) Schon fünf Tage nach Johann Baptist Rufs Tod, am 14.07.1784, wurde der Hofrat und Landschaftsphysikus Engelberger [Dr. med. Joseph Daniel Alexander Engelberg (?–1788)] in Donaueschingen beauftragt, die *„zurückgelassene Haus=Apothek genau zue durchsuchen, und die darin befindliche für Menschen bestimmten Medicamenten von jenen, welche zur Pferd u[n]d Viehe=Arzney gehörig sind, wohl abzusondern, weilen nur diese von letzterer arth, nicht aber jene von ersterer dem künftigt[en] Scharfrichter zu Handen gestellet werden sollen, die erstere aber zum besten der Erbschaft zu versilbern seind, allermassen diesem [dem Nachfolger] bey Verlust seines Dienstes alles Mediciniren für Mensch[en] verbotten ist“* (vgl. FFA Dikasterialia Div. XI, Vol. II: fol. 203). Somit dürfte ihm das Behandeln von Kranken noch erlaubt gewesen sein, da sich auch kein diesbezüglicher Verweis in den Akten findet.

Am 08.02.1776, also bereits acht Jahre vor seinem Lebensende, brachte Johann Baptist Ruf 200 Gulden als milde Stiftung für bürgerliche Hüfingen Hausarme ein, wobei vom Zins jährlich 48 Kreuzer für das Lesen von zwei Messen verwandt werden sollen. Der übrige Zins ging an vier namentlich genannte Personen, *„welche der stadt nicht allerdings gefallen wolten“*. Seine Witwe führte der Stiftung am 04.12.1784 auch noch 50 Gulden zu. Von deren Zinsen sollten jährlich vier Messen gelesen werden (vgl. StadtAH Altakten Id.-Nr. 1830).

Im *„Donaueschinger Wochenblatt. Oder Nachrichten von allerhand Sachen, derer Bekantmachung dem gemeinen Wesen sehr nützlich ist“* erschien in der Donnerstagsausgabe Nr. XXX vom 22.07.1784 unter dem Datum vom 16.07. folg. Aufruf aus der Hochfürstlich Fürstenbergischen Oberamtskanzlei: *„Der erst kürzlich dahier verstorbene Johann Baptist Rueff hat in der mit seiner Ehegattin Francisca Seidlerin errichteten Eheberedung für seine nächste Befreunde eine Summe von 1000. [Gulden] zur freyen Disposition vorbehalten. Wie nun gedachter Rueff ohne über die angezogene ein tausend Gulden zu disponiren verstorben ist, und diese dessen nächsten Intestat=Erben nach dem Inhalt der berührten Eheberedung zugefallen sind; So werden diejenige, welche zu dem verstorbenen Johann Baptist Rueff in naher Freundschaft zu stehen vermeynen, und aus dieser Ursache an dessen Vermögen eine rechtmäßige Erbs= Ansprache zu machen gedenken, auf Dienstag den 3ten August bey guter Vormittagszeit zur dahiesigen Oberamtskanzley mit der Maß anhero fürgeladen, daß Sie sich der allenfälligen Freundschaft halber hinlänglich, und der Erforderniß nach legitimiren, und sodenn nach dem Erfund der Sache das weitere gewärtigen sollen.“*

Als einzige nächste Verwandte des Erblassers lebte nur noch dessen Cousine Barbara Ruf (siehe Anm. 47 u. Tab.; vgl. StAF B 767/1 Amtsrevisorat Donaueschingen, Hüfingen Abt. IV: Johann Baptist Ruf 1784).

- 31) Johannes (SB Nr. 3522). Ihm wird im Sippenbuch der 03.08.1683 als Geburtsdatum zugewiesen, was unverständlich ist (siehe Anm. 40). Im evangelischen Kirchenbuch des seinerzeit württembergischen Hornberg im Schwarzwald ist unter Angabe der Konfession der Eltern *„Pontifex“* die Taufe des Genannten zu finden (Daten lt. KBHo Taufen Jg. 1672: 158 u. lt. KBH Tote Jg. 1722: 65).
- 32) In den Jahren 1670 und 1671 wurden dem einzigen in Gutmadingen nachweisbaren Ehepaar Kaufmann zwei Töchter namens Maria geboren. Da das am 14.05.1670 getaufte Mädchen nicht überlebt haben wird, ist die am 08.09.1671 eingetragene Maria des Ulrich Kaufmann und der Maria Wurm sicher als Mutter des nachfolgenden Kindes (siehe Anm. 33) anzusehen (lt. KBGu Taufen Jg. 1670: 27 u. 1671: 30). Weiteres über die Maria Kaufmann ist nicht bekannt.

- 33) Anna Barbara (Datum lt. KBH Taufen Jg. 1706: 158/159) kam als illegitimes Kind zur Welt. Da in ihrem Taufeintrag keine Paten benannt sind, dürfte sie nur kurz gelebt haben, was durch die Bemerkung „*obiit*“ bestätigt wird.
- 34) Hans Michael (Datum lt. KBD Taufen Jg. 1674: 375). In das Hüfinger Taufbuch von 1597 bis 1633 wurden in späterer Zeit noch Firmungen eingetragen. Da Hans Michael nicht unter den „*Nomina Confirmatorum*“ vom 14.05.1685 erscheint, war er zu jenem Zeitpunkt schon nicht mehr am Leben. Sterbefälle von Kindern „*Innocentes defuncti*“ werden erst seit dem 30.03.1764 in eigener Rubrik geführt.
- 35) Anna Maria (Datum lt. KBH Taufen Jg. 1677: 76/77). Sie ist unter den Firmlingen des Jahres 1685 genannt. Bislang ist nur bekannt, dass sie ledig war und beim Tod ihres Bruders Johann Georg (siehe Anm. 43) als einzige von den Geschwistern noch lebte (vgl. FFA Dikasterialia Div. XI, Vol. II: fol. 107).
- 36) Anna Barbara (Datum lt. KBH Taufen Jg. 1678: 80/81). Da sie nicht unter den Firmlingen des genannten Jahres 1685 erscheint, ist ihr früher Tod gewiss.
- 37) Gabriel (Datum lt. KBH Taufen Jg. 1680: 84/85). Auch dieses Kind fehlt unter den Firmlingen von 1685 und blieb somit nicht am Leben.
- 38) Theresia (SB Nr. 3956 aus 3521). Daten lt. KBH Taufen Jg. 1681: 86/87 u. lt. KBHe Tote Jg. 1744: unpag. Da sie 1685 mit ihren 3½ Jahren gefirmt wurde, ist der Tod ihrer beiden zuvor genannten Geschwister eindeutig. Am 10.10.1695 findet sich ihr Name erneut unter den Firmlingen. Sie brachte nur ihre vorehelichen Zwillinge am 01.02.1716 in Hüfingen zur Welt: „*Agatha obiit post med[ia]: noct[e]. altera domi baptiz[ata]. obiit*“ (Agatha ist nach Mitternacht gestorben, die andere, daheim getauft, ist gestorben) lt. KBH Taufen Jg. 1716: 190/191, Nr. 10 und nicht nur eine Tochter, wie im Sippenbuch angegeben. Die des Weiteren unter der SB Nr. 3956 angeführten Kinder Franzisca, Johann Baptist und Johanna gehören aber nicht zu Theresias Familie. Franzisca (siehe Anm. 20), Johann Baptist (+ 03.01.1754 lt. KBH Tote Jg. 1754: 43) ist nur namensgleich mit ihrem Sohn Johann Baptist (1718–1765) und Johanna (vgl. C. KLUTH 2003: 473).
- 39) Johann Michael Seidel (SB Nr. 3956). Datum lt. KBR-A Taufen Jg. 1687: 430. Er war ein Sohn des Scharfrichters Johann Seidel (1652–1709) aus Triberg, der erst in Rottweil-Altstadt und dann in Oberndorf am Neckar tätig war, und der Anna Hetzinger (?–1734), die keinem Scharfrichtergeschlecht entstammte. Von ihm ist nur das Sterbedatum bekannt. Es ist aktenkundig, dass er in Hochemmingen wohnte. Sein Sohn teilte von dort den Sterbefall mit und bittet dabei nicht nur um die Nachfolge seines Vaters, sondern auch um die innegehabte Wohnung desselben (vgl. FFA Dikasterialia Div. XI, Vol. II: fol. 87; ibd. Vol. IV: unpag.); im Kirchenbuch ist jedoch kein diesbezüglicher Eintrag zu finden. Trauung (lt. KBH Ehen Jg. 1716: 39). Auf die Nachkommen des Ehepaares Seidel – Ruf soll hier nicht eingegangen werden.
- 40) Unter dem Datum vom 03.08.1683 ist im Kirchenbuch ein namenloser Eintrag mit der Bemerkung „*obiit*“ verzeichnet (lt. KBH Taufen Jg. 1683: 94/95). Dieses Kind wird wohl am Tage der Geburt noch vor der Taufe verstorben sein, obwohl bereits Paten eingetragen waren. Es kann sich somit keineswegs um den angeführten Johannes (SB Nr. 3522) gehandelt haben (siehe Anm. 31).
- 41) Johann Jacob (Daten lt. KBH Taufen Jg. 1684: 98/99 u. ibd. Tote Jg. 1698: 43). Auch er wurde 1685 und 1695 gefirmt.
- 42) Maria Magdalena (Daten lt. KBH Taufen Jg. 1688: 112/113, dort vermerkt „*obiit 10 Jul.*“).
- 43) Johann Georg (SB Nr. 3524). Daten lt. KBH Taufen Jg. 1693: 126/127 u. lt. KBB Tote Jg. 1751: 30. Entgegen der Angabe im Sippenbuch war er in erster Ehe mit Anna Maria Müller (siehe Anm. 44) und dann mit Catharina Greitmann (siehe Anm. 48) verheiratet gewesen. Auch das dort für ihn mit 24.06.1693 angegebene Geburtsdatum trifft nicht zu. Johann Georg war nie Hüfinger Scharfrichter gewesen und hatte auch nicht den Johann Baptist zum Sohn, wie A. VETTER (1984: 215) angibt.
- 44) Anna Maria Müller aus Fützen. Da dort mehrere Familien Müller eine Anna Maria taufen ließen und Elternangaben bei ihrer Trauung fehlen, kann sie nicht zugeordnet werden. Traudatum lt. KBH Ehen Jg. 1719: 40, wobei die ursprüngliche 6 im Kirchenbuch vom Schreiber in eine 7 geändert wurde, so dass der 29. lt. Sippenbuch nicht zutrifft. Der darin veröffentlichte

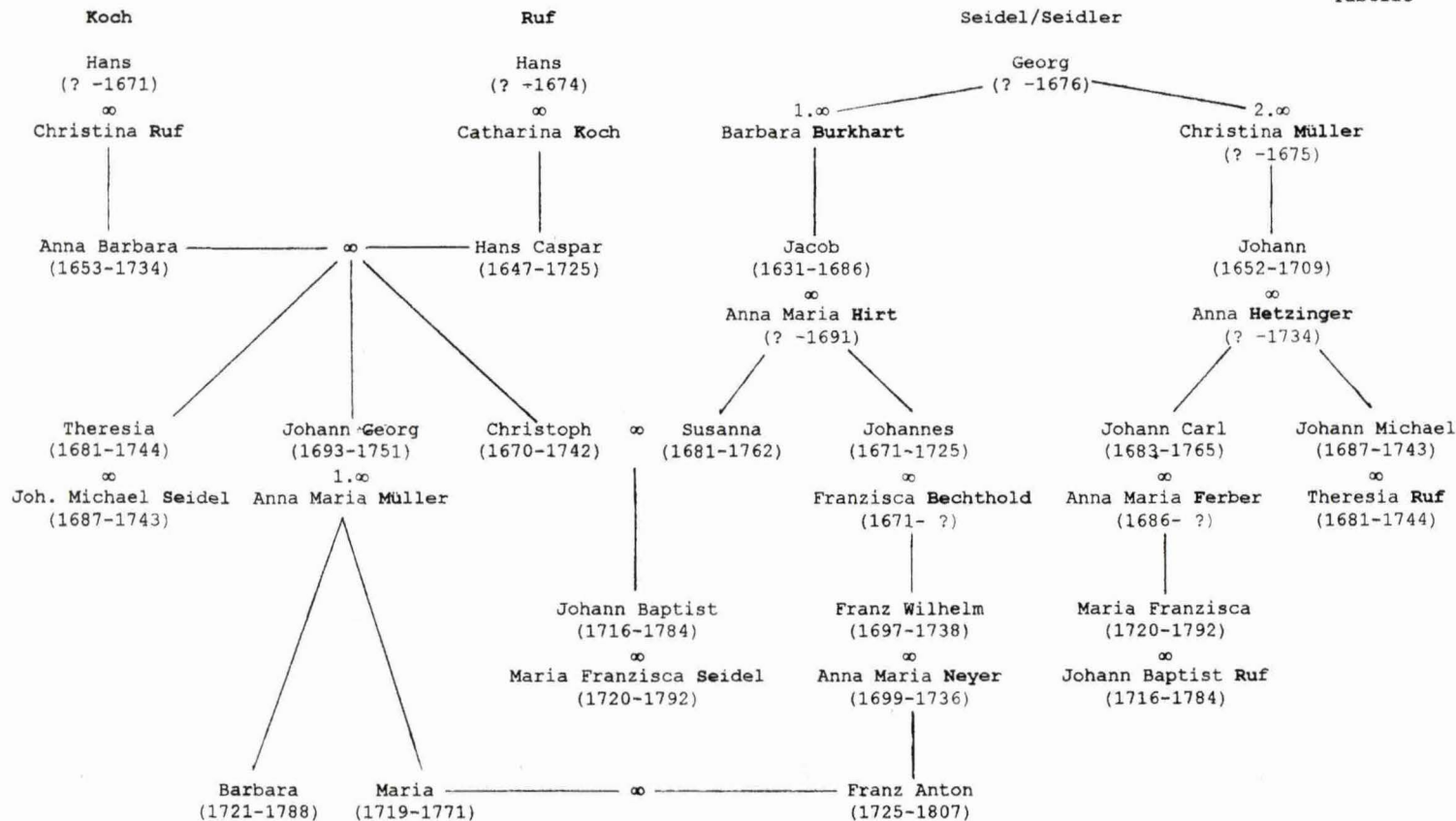
- Todestag (24.04.1741 lt. KBH Tote Jg. 1741: 27 „*vidua*“) kann eindeutig nicht auf sie bezogen werden, da ihr Mann erst 1751 starb und die Familie mittlerweile in Blumberg lebte. Doch wann und wo sie ihre letzte Ruhe fand, ist offen.
- 45) Maria (SB Nr. 3957). Datum lt. KBH Taufen Jg. 1719: 202/203, Nr. 9. Ein Hinweis auf ihre voreheliche Geburt gibt die Bezeichnung „Magd“ bei der Mutter, der Vater ist als Scharfrichterssohn ausgewiesen. Sie wird häufig auch Anna Maria bezeichnet. Der im Sippenbuch genannte 21.02. war der Tauftag, da die Geburt „*Heri 6 noct*“ lautet, und das dort gebrachte Traudatum (12.01.1752 lt. KBH Ehen Jg. 1752: 11) bezieht sich auf die in Hüfingen vorausgegangenen Sponsalien. Weitere Daten lt. KBB Ehen Jg. 1752: 25 u. ibd. Tote Jg. 1771: 54, Nr. 2.
- 46) Franz Anton Seidel (SB Nr. 3957). Daten lt. KBG Taufen Jg. 1725: unpag. u. lt. KBB Tote Jg. 1807: 19. Er war ein Sohn des erst in Grafenhausen im Hochschwarzwald und dann in Triberg tätigen Scharfrichters Franz Wilhelm Seidel (1697–1738) aus Triberg und der Scharfrichterstochter Anna Maria Neyer (1699–1736) aus dem genannten Grafenhausen, wo u.a. auch die Schreibweisen Naier sowie Saigler im Kirchenbuch erscheinen. Auf die Nachkommen des Ehepaares Seidel – Ruf soll hier nicht eingegangen werden.
- 47) Anna Barbara, jedoch stets nur Barbara genannt (Daten lt. KBH Taufen Jg. 1721: 212/213, Nr. 34 u. lt. KBB Tote Jg. 1788: 77), wurde am 28.10.1747 durch Joseph Wilhelm Ernst Fürst zu Fürstenberg legitimiert und dadurch in ehrlichen Stand gesetzt. Dieses war die Voraussetzung „*damit Supplicantin zue gewinnung Eines Bedürffigen stickhel Brodts. Bey Ehrlichen Leüthen, Einen Besseren, und ohngescheüten Zuetritt haben, und erlangen ... möchte*“. Gleichzeitig vermerkte der Blumberger Rat und Obervogt Edmund Anton Bernhard Einberger (1686–1748) am 14.06.1747, dass Barbara Ruf, „*welche von Jugendt auff, und forthin wegen habenden sehr schwachen gesichts, und geringen gehörs, weder das väterliche Haußwesen, nutzlichen mithelffen zue führen ... oder Eine schwehre arbeith zue verrichten, gantz untauglich, zue mahl Bey angeregt Ihrer defectuosen, und inutilen Beschaffenheit, mit spinnen, und stricken, was weniges zuer nöthigen Klaidung sich selbst zue verschaffen allein vermag*“ (vgl. FFA OB 18, Fasc. VI b: unpag.).
- 48) Catharina Greitmann. Deren Lebensdaten können nicht nachgewiesen werden, da in der infrage kommenden Zeit mehrere dieses Namens in Blumberg geboren wurden und Elternangaben bei ihrer Heirat fehlen. Trauung lt. KBB Ehen Jg. 1746: 20. Als „*pu dica virgo*“ müsste es ihre erste Ehe gewesen sein.
- 49) Theresia (Datum lt. KBB Taufen Jg. 1748: 82). Sie überlebte nicht, da sie sonst mit ihrer Halbschwester Barbara als Miterbin genannt wäre (siehe Anm. 30 letzter Satz).
- 50) Georg. Unter den Firmlingen des Jahres 1685 ist ein Georg genannt, von dem es kein weiteres Lebenszeichen gibt. Er ließe sich zeitlich zwischen seinen Geschwistern Johannes und Hans Michael, aber auch zwischen Letzterem und der Anna Maria einordnen.

Angeführte Schriften

- FRANZ, H. (1957): Die Kirchenbücher in Baden, 3. Aufl., XI + 296 S., Karlsruhe [= Inventare der nichtstaatlichen Archive in Baden=Württemberg 4].
- KLUTH, C. (2003): Scharfrichter Steinmayer – nicht Steinmann – in Triberg. - Südwestdeutsche Blätter für Familien- und Wappenkunde 23 (H. 11): 473-478, Stuttgart.
- KOEBELE, A. (1962): Sippenbuch der Stadt Hüfingen Landkreis Donaueschingen in Baden (Deutsche Ortsippenbücher 30; Badische Ortssippenbücher 12), 810 S., Grafenhausen b. Lahr.
- MOOG, G. (1934): Der Scharfrichter von Hüfingen. - In: Die Heimat. Blätter für Baar und Schwarzwald. Beilage zum Donauboten Nr. 5: 18/19.
- VEITER, A. (1984): Hüfingen. Das einstige Brigobanne, bedeutende alemannische Siedlung, ehemaliger Herrschaftssitz, fürstenbergische Oberamts- und badische Amtsstadt, die Künstlerstadt im Herzen der Baar, 715 S., Hüfingen.

Einsendung des Manuskripts: 16.07.2004

Anschrift der Verfasserin: Dr. Cornelia Kluth, Kaiserallee 77, 76185 Karlsruhe



Diese Tabelle enthält nur die für den vorliegenden Text relevanten Personen